**Von:** "Landesjägerschaft Niedersachsen e.V." <info@ljn.de>
**Datum:** 20. März 2020 um 10:06:43 MEZ
**An:** "Landesjägerschaft Niedersachsen e.V." <info@ljn.de>
**Betreff:** **Verfassungsschutzanfragen**

﻿**Verteiler**:

Vorsitzende der Jägerschaften

Hegeringleiter

*nachrichtlich*

Präsidium

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Verfassungsschutzbehörde kommt es vermehrt zu "Auskunftsersuchen" von Privatpersonen, die einen Jagdschein beantragt haben und sich in der Pflicht sehen, selbst beim Verfassungsschutz anzufragen.

Dies produziert erheblichen und unnötigen Verwaltungsaufwand, da die Anfrage des Antragstellers die Anfrage der Jagdbehörde nicht ersetzt.

Die oberste Jagdbehörde bittet Sie darum, Ihre Mitglieder darauf hinzuweisen, dass eine eigenständige Anfrage beim Verfassungsschutz unterbleiben soll, da diese Regelabfrage nur durch die Jagdbehörde durchgeführt werden kann.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

 Mit freundlichen Grüßen

und Waidmannsheil

 Stephan Johanshon

Geschäftsführer

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Landesjägerschaft Niedersachsen e.V., Schopenhauerstr. 21, 30625 Hannover

Telefon: 0511/530430, Fax: 0511/5304329